

# **Bekanntmachung der bevorstehenden Wahl des Friedensrichters der Gemeinde Bennewitz**

Die Gemeinde Bennewitz sucht für die Schiedsstelle der Gemeinde Bennewitz eine Friedensrichterin bzw. einen Friedensrichter für eine fünfjährige Amtsperiode.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre Schlichtungsverfahren durch.

Friedensrichter werden für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt. Das Amt des Friedensrichters ist ein Ehrenamt, für das eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Für die Tätigkeit als Friedensrichter gelten gemäß § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 folgende Ausschlussgründe:

Friedensrichter kann nicht sein, wer

1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

1. zu Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht mit Hauptwohnsitz im Bezirk der Schiedsstelle (Gemeinde Bennewitz) wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

**Interessenten an einer Tätigkeit als Friedensrichter werden hiermit aufgefordert, sich zu bewerben.**

Als Bestandteil der Bewerbungsunterlagen ist gegenüber der Gemeinde Bennewitz eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass keiner der zuvor genannten Ausschlussgründe vorliegt und die schriftliche Einwilligung zu erteilen, dass Auskünfte beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes eingeholt werden dürfen.

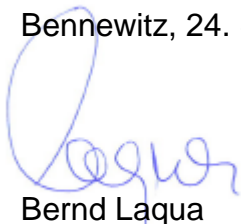
**Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich!**

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. Oktober 2021** an die Gemeindeverwaltung Bennewitz, Fachbereich Innere und Äußere Verwaltung, Bahnhofstraße 24, 04828 Bennewitz.

Um Ihnen eine Bewerbung zu erleichtern, können Sie die Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsformular und Erklärung) im Internet unter [www.gemeinde-bennewitz.de](http://www.gemeinde-bennewitz.de) abrufen. Darin werden alle erforderlichen Angaben und Erklärungen abgefragt. Die Unterlagen können Sie auch bei der Gemeindeverwaltung Bennewitz, Fachbereich Innere und Äußere Verwaltung, Bahnhofstraße 24, 04828 Bennewitz, Telefon: (03425) 89320, E-Mail: [bodusch@gemeinde-bennewitz.de](mailto:bodusch@gemeinde-bennewitz.de), abholen oder sich zuschicken lassen.

Weitere Informationen über die Bewerbung oder zur Tätigkeit können bei der Gemeindeverwaltung Bennewitz erfragt werden.

Bennewitz, 24. September 2021



Bernd Laqua  
Bürgermeister

